

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/2718 –**

– Sammelübersicht 130 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petitionen Pet 4-14-07-312-004899, Pet 4-14-07-312-006432 und Pet 4-14-07-312-006433

- a) der Bundesregierung – BMJ – als Material zu überweisen, soweit es um die strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des Kalten Kriegs im Westen geht,
- b) der Bundesregierung – BMA – als Material zu überweisen, soweit es für die Opfer des Kalten Kriegs um Nachteile in der gesetzlichen Rentenversicherung geht,
- c) der Bundesregierung – BMI – als Material zu überweisen, soweit es um Einbußen bei Entschädigungsleistungen für Nazi-Verfolgte und um die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung vom Berufsverbot Betroffener geht,

und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Heidemarie Lüth
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Mit den Petitionen wird die Aufhebung strafgerichtlicher Urteile begehrt, die bis zum Inkrafttreten des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes vor allem aufgrund von Bestimmungen des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 erfolgten.

Zugleich wenden sich die Petitionen gegen die materiellen Folgen der entsprechenden Strafurteile. Sie beklagen, dass während verbüßter Straf- und Untersu-

chungshaft Rentenanwartschaften nicht erworben werden konnten und dass im Gefolge von Verurteilungen Entschädigungsleistungen gekürzt oder gestrichen wurden. Schließlich wenden sie sich gegen die seit 1972 verhängten Berufsverbote und deren Folgen für die Betroffenen.

Gegenüber dem Anliegen der Petitionen wird eingewendet, dass es in der Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit eine politische Justiz gegeben habe. Solche Auffassungen stehen jedoch im völligen Gegensatz zu den Einsichten demokratisch profilierter und engagierter Juristen unterschiedlicher politischer Richtung: Der langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete Adolf Arndt und der spätere sozialdemokratische Finanzminister von Nordrhein-Westfalen Diether Posser haben die damaligen Gesetze und die auf ihr beruhende Rechtsprechung ebenso kritisiert wie der frühere Generalbundesanwalt und CDU-Politiker Max Güde und der politisch links stehende Rechtsanwalt Heinrich Hannover. „Was als Schutz unserer Verfassung gedacht war, wächst sich nach und nach zu einer Bedrohung der Freiheit aus“, klagte Adolf Arndt schon 1956.

Dementsprechend wurde 1968 auf Initiative des damaligen SPD-Justizministers und späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann eine Korrektur der strafrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Maßnahmen zugunsten derer, die auf ihrer Grundlage verurteilt worden waren und die Strafen verbüßt hatten, erfolgten nicht. Vor allem blieb es bei dem Ausschluss derjenigen aus der Entschädigung für erlittenes Nazi-Unrecht, die später angeblich „die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekämpft“ hatten.

Die Berufsverbote der siebziger Jahre erfolgten in der Tradition des Kalten Kriegs als Reaktion auf die linke Studenten- und Jugendbewegung der sechziger Jahre. Später wurden sie von dem für ihre Einführung verantwortlichen Bundeskanzler Willy Brandt als sein größter politischer Fehler eingeräumt und zutiefst bedauert. Generelle Schritte zur Korrektur ihrer Folgen für die von den Berufsverbote Betroffenen gab es indes keine, auch nicht, nachdem in der Rechtssache „Vogt v. Germany“ mit Urteil vom 26. September 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – 7/1994/454/535 – Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt worden waren.

Erklärt wurden der politische Einsatz des Strafrechts in den fünfziger und sechziger Jahren und die Berufsverbote in den siebziger Jahren aus der Blockkonfrontation zwischen Ost und West, auch zwischen den beiden deutschen Staaten. Zehn Jahre nach der Vereinigung ist es aber überfällig, Unrecht, das während des Kalten Kriegs auch im Westen geschehen ist, zu benennen und den Betroffenen, soweit möglich, Rehabilitation und Schadensausgleich zuteil werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang sollen Einwendungen durchaus ernst genommen werden, dass rechtskräftig abgeschlossene Verfahren nicht ohne weiteres rückabgewickelt werden können. Im Vorfeld des zehnten Jahrestags der deutschen Vereinigung sollte aber damit begonnen werden, nach rechtlich und materiell realistischen Wegen zu suchen, um wenigstens durch Überwindung der Folgen einen Beitrag zum inneren Frieden und zur Wiedergutmachung für Betroffene zu leisten.

Das mit dem Anliegen der Petitionen aufgezeigte Problem gibt somit Anlass, die Petitionen an die Bundesregierung – BMJ, BMA und BMI – als Materiel zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben (siehe Verfahrensgrundsätze 7.14.4 und 7.14.5).